

BEM-Gespräche richtig führen

27.04. - 29.04.2026 | in Schleswig | Seminar-Nr. Nord 233/26

Weitere Termine finden Sie am Ende der letzten Seite.

Sind Beschäftigte mehr als sechs Wochen im Jahr arbeitsunfähig, ist der Arbeitgeber nach § 167 Abs. 2 SGB IX dazu verpflichtet, den Betroffenen ein BEM-Gespräch anzubieten. Neben Führungskräften und Personalabteilung sind auch die betrieblichen Interessenvertretungen während des gesamten BEM-Prozesses beteiligt. Gerade in der Vorbereitung von BEM-Gesprächen stellen sich u.a. folgende vertiefende Fragen:

Welche Unterstützung benötigt der/ die Betroffene bei der Wiederaufnahme der Tätigkeit? Wie steht es um die Belastbarkeit der betroffenen Person? Wie geht man mit den Vorbehalten und Ängsten der Betroffenen um? Wie hoch ist das Risiko einer erneuten Erkrankung und wie ist hier vorzubeugen?

Es erfordert ein einheitliches Verständnis aller Beteiligten, gute Gesprächsvorbereitung und eine sensible, konstruktive Gesprächsführung, damit die im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) geführten Gespräche für Beschäftigte und den Betrieb eine positive Wirkung entfalten und nicht als reine Pflichtveranstaltung erlebt werden. Zielgruppe dieser Kompaktschulung sind die betrieblichen BEM-Beauftragten, Betriebs-/Personalräte sowie Mitarbeiter- und Schwerbehindertenvertretungen.

Themenschwerpunkte

- Rechtliche Grundlagen nach § 167 Abs. 2 SGB IX
- Gestaltung von Einladungsschreiben
- BEM-Gespräche und die wechselseitigen Erwartungen der Beteiligten
- Selbstverantwortung als Grundeinstellung
- Grundregeln und Techniken konstruktiver Gesprächsführung
- Gesprächstraining anhand von Fallbeispielen
- Umgang mit schwierigen Situationen und Belastungen
- Zusammenfassung der betrieblichen BEM-Erfolgsfaktoren

Voraussetzung: Besuch einer BEM-Grundlagenschulung oder vergleichbarer Kenntnisse.

CDMP-Anerkennung: Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für die CDMP-Weiterbildung anerkannt (CDMP: Certified Disability Management Professional).

Freistellung

§ 37 Abs. 1 MBG Schl.-H., § 179 Abs. 4 SGB IX, § 39 Abs. 1 PersVG M.-V., § 37 Abs. 6 BetrVG, § 54 Abs. 1 BPersVG i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG, § 19 Abs. 3 MVG und vergleichbare Regelungen, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 MAVO

Referent/en

Für dieses Seminar ist noch kein Referent festgelegt.

Seminaranmeldung und -reservierung

Seite 1 von 2

Kosten: **Seminargebühr 825,00 €**
zzgl. der Kosten von 708,50 € für Unterkunft und Verpflegung (VP)
bzw. 390,00 € Tagungspauschale (TP) des Tagungshotels

Änderungen vorbehalten. Ggfs. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Die Seminargebühr von **825,00 €** beinhaltet die Kosten für Arbeitsmaterial, Seminarleitung, -durchführung und -organisation.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung bzw. der Tagungspauschale sind direkt mit dem Tagungshaus per Rechnung abzurechnen. Bringen Sie bitte hierfür die von Ihrem Arbeitgeber unterschriebene **Kostenübernahmeerklärung** mit, die wir Ihnen mit der Anmeldebestätigung zugesandt haben. Preise unter Vorbehalt.

Ggfs. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Anmeldeschluss: auf Anfrage

Anmeldung: Bitte nutzen Sie unsere [Online-Anmeldung](#) oder unser [Anmeldeformular](#) für dieses Seminar.

Reservierung: Zur Online-Reservierung gelangen Sie [hier](#).

Fragen & Kontakt: Für Rückfragen zu Reservierungen und zur Seminarorganisation stehen wir gerne telefonisch unter **0431 / 6608 161** und per E-Mail unter info@verdi-forum.de für Sie bereit.

Weitere Termine für dieses Seminar

Nord 385/25 03.11. - 05.11.2025 in Rostock www.verdi-forum.de/s/nord-385-25
520,00 € VP / 244,00 € TP

Nord 407/26 14.10. - 16.10.2026 in Neumünster www.verdi-forum.de/s/nord-407-26
534,00 € VP / 250,00 € TP

VP = Unterkunft und Verpflegung, TP = Tagungspauschale